



Schützenverein Arbergen von 1954 e.V.

Geschäftsstelle: Norbert Bostelmann, Zur Ziese 18, 28307 Bremen, Tel: 0421-488429
Vereinsheim: Hilde-und-Hermann-Brüns-Weg 2, 28307 Bremen, Tel: 015120694841
Amtsgericht Bremen VR 2482 HB; Vereins-Nr.: 102001
norbert.bostelmann@t-online.de; www.sv-arbergen.de

Aufnahmeantrag

**An den
Schützenverein Arbergen von 1954 e.V.
Zur Ziese 18
28307 Bremen**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als aktives **O** / passives **O** (bitte gewünschtes ankreuzen) Mitglied in den Schützenverein Arbergen von 1954 e.V.

Name: Vorname: geb.:

Staatsangehörigkeit: Nr. Reisepass/ Perso.:

  

Straße: PLZ: Wohnort:

Für den Fall meiner Aufnahme erkenne ich durch meine Unterschrift die im Augenblick gültige Satzung des Vereins an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge.

Eine gültige Satzung habe ich erhalten. Ich bin im Besitz einer Waffenbesitzkarte JA **O** / NEIN **O**.

Der Schützenverein Arbergen wird dem Antragsteller eine Aufnahmebestätigung übersenden, sobald dem Aufnahmeantrag zugestimmt worden ist. Der Schützenverein Arbergen von 1954 e.V. wird die personenbezogenen Daten speichern und zur Verwaltung des Vereins nutzen.

Bremen, den Unterschrift:

Als Erziehungsberechtigter bin ich damit einverstanden, dass der/die obengenannte an Schießübungen und Schießwettkämpfen teilnimmt und Waffen führen darf.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: Vater Mutter

Sparte: Spartenleiter:

Name: Vorname:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Arbergen von 1954 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN.: BIC.:

bei der mittels Lastschrift einzuziehen.
(genaue Bezeichnung der kontoführenden Bank / Sparkasse)

Name des Kontoinhabers:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bremen, den
.....
Unterschrift des Kontoinhabers



Schützenverein Arbergen von 1954 e.V.

Geschäftsstelle: Norbert Bostelmann, Zur Ziese 18, 28307 Bremen, Tel: 0421-488429
Vereinsheim: Hilde-und-Hermann-Brüns-Weg 2, 28307 Bremen, Tel: 015120694841
Amtsgericht Bremen VR 2482 HB; Vereins-Nr.: 102001
norbert.bostelmann@t-online.de; www.sv-arbergen.de

Sehr geehrte/r Schießsportinteressierte/r,

wir freuen uns sehr, Sie/Dich in unserem Verein zu begrüßen!

Der Schützenverein Arbergen von 1954 e.V. ist darauf bedacht, dass die Sportlerinnen und Sportler, die die Anlagen und Sportgeräte des Vereins nutzen, auch das Vertrauen darin verdienen, dass sie das Vereinseigentum pfleglich behandeln und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben verwenden. Um uns rechtlich gegen eine widerrechtliche Nutzung gegenüber Polizei und Behörden abzusichern, bitten wir um Ihr/Dein Einverständnis uns von Ihrer/Deiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Geeignetheit zu überzeugen und Ihre/Deine Daten zu diesem Zwecke unserer Waffenbehörde zur Verfügung zu stellen.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

* * * * *

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Schützenverein Arbergen von 1954 e.V. meine persönlichen Daten zum Zwecke der waffenrechtlichen Zuverlässigkeits- und Geeignetheitsüberprüfung* an die Waffenbehörde weitergibt. Mir ist bekannt und ich willige ein, dass meine Daten dort zum Zwecke der Überprüfung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Aktuelle Wohnanschrift:			

Ort, Datum

Unterschrift

* Bei der Zuverlässigkeits- und Geeignetheitsüberprüfung wird das Führungszeugnis im Hinblick auf etwaige Verurteilungen eingesehen und bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft erfragt, ob gerade strafrechtliche Ermittlungen laufen. Der Umfang der Prüfung entspricht der Überprüfung bei Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (z.B. Waffenbesitzkarte). Der Verein wird **nicht** über die Inhalte der Prüfung informiert, sondern erhält lediglich eine Mitteilung „Es bestehen waffenrechtliche Bedenken gegen eine Teilnahme am Schießbetrieb.“ sofern der Behörde entsprechende Erkenntnisse vorliegen.